

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 / öffentlich	2011/051	21.03.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	07.04.2011					
Gemeinderat	12.04.2011					

Neuordnung des Zuschnitts von Ratsausschüssen - Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

A. Art und Zusammensetzung der Ausschüsse:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern bildet folgende Ausschüsse:

Ausschuss	Mitglieder	Besonderheit
Betriebsausschuss	13	
Haupt- und Finanzausschuss	13	
Rechnungsprüfungsausschuss	5	
Schul- und Sportausschuss	13	zusätzlich: - Vertreter der Lehrerschaft - Vertreter der Kirchengemeinden - Schülersprecher/in der Josef-Annegarn-Schule - Schülervertreter/in des Collegium Johanneum, die/der den Wohnsitz in Ostbevern hat
Sozial-, Familien- und Kultur-ausschuss	13	zusätzlich: - Ansprechpartner für behinderte und ausländische Einwohner - Jugendvertreter des Jugendwerkes Ostbevern e. V.

Umlegungsausschuss	5	davon: - 2 Ratsmitglieder - 3 Mitglieder mit besonderer Qualifikation
Umwelt- und Planungsausschuss	13	
Wahlausschuss	8	
Wahlprüfungsausschuss	9	

Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Betriebsausschuss, den Schul- und Sportausschuss, den Sozial-, Familien- und Kulturausschuss, den Umwelt- und Planungsausschuss, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss wird in der Weise beschränkt, dass diese Zahl die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen dürfen.

B. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird in der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

C. Personelle Zusammensetzung der Ausschüsse

Die personelle Besetzung des Schul- und Sportausschusses sowie des Sozial-, Familien- und Kulturausschusses erfolgt entsprechend der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Aufstellungen.

D. Vorsitz in den Ausschüssen

Die Ausschussvorsitze und die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden wie folgt besetzt:

1. Betriebsausschuss

Vorsitzender: Füssel, Michael
1. Stellvertreter: Brandt, Ulrich
2. Stellvertreter: Dieckmann, Werner

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Füssel, Michael
1. Stellvertreter: Brandt, Ulrich
2. Stellvertreter: Dieckmann, Werner

3. Schul- und Sportausschuss

Vorsitzende/r: N.N.
1. Stellvertreter/in: N.N.
2. Stellvertreter/in: N.N.

4. Sozial-, Familien- und Kulturausschuss

Vorsitzende/r: N.N.
1. Stellvertreter/in: N.N.
2. Stellvertreter/in: N.N.

5. Umlegungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Hansen, Peter

6. Umwelt- und Planungsausschuss

Vorsitzende: Breuer, Mathilde
1. Stellvertreter: Löckener, August
2. Stellvertreter: Hermanns, Hubertus

7. Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzender: Horstmann, Heinz-Hugo
1. Stellvertreterin: Niedermeier, Claudia
2. Stellvertreter: Löckener, August

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18. März 2011 eine Neuordnung des Zuschnitts der Ratsausschüsse. Vorgeschlagen wird folgende Neuordnung:

- Schul- und Sportausschuss
- Sozial-, Familien- und Kulturausschuss

Die Begründung kann dem als Anlage 3 beigefügten Antrag entnommen werden.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 5. November 2009 einstimmig über Art und personelle Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die jeweiligen Ausschussvorsitzenden entschieden. Eine Übersicht über die aktuelle Besetzung aller Ausschüsse ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Neuordnung von Ausschüssen während der Wahlzeit unter Beachtung folgender Schritte möglich ist.

- Für die Entscheidung, ob künftig ein Schul- und Sportausschuss sowie ein Sozial-, Familien- und Kulturausschuss gebildet werden, ist ein Beschluss der Mitglieder des Rates mit Stimmenmehrheit erforderlich.
- Die Zuständigkeitsbereiche der neu zu bildenden Ausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern zu regeln. Die Verwaltung hat für die notwendigen Änderungen einen Vorschlag erarbeitet (Anlage 1). Eingearbeitet wurden auch redaktionelle Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten des Umwelt- und Planungsausschusses.
- Der Rat kann grundsätzlich die Zahl der Ausschussmitglieder nach seinem freien Ermessen festlegen. Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte ungerade sein, um Beschlüsse mit Stimmenmehrheit erreichen zu können. Die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze und die Bestimmung, in welchem Umfang sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner in diesem Ausschuss mitarbeiten sollen, haben durch Beschluss der Ratsmitglieder mit Stimmenmehrheit zu erfolgen.

Sowohl für den Schul-, Sozial- und Familienausschuss als auch für den Sport- und Kulturausschuss wurden im November 2009 die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 13 Personen festgelegt. Die Anzahl der Stellvertreter ist nicht begrenzt.

Neben den Mitgliedern der Fraktionen müssen entsprechend der schulrechtlichen Vorgaben im Schul- und Sportausschuss Vertreter der Kirchengemeinden und der Schulen als beratende Mitglieder vertreten sein. Der Rat hat sich dafür ausgesprochen, dass auch Schülervertreter des Collegium Johanneum und der Josef-Annegarn-Schule zur Beratung von schulischen Angelegenheiten hinzugezogen werden.

Im jetzigen Schul-, Sozial- und Familienausschuss sind auch Ansprechpartner für ausländische und behinderte Einwohner und ein Vertreter des Jugendwerkes als beratende Ausschussmitglieder vertreten. Diese sollten künftig im Sozial-, Familien- und Kulturausschuss mitwirken.

- Für die personelle Besetzung des neuen Schul- und Sportausschusses sowie des Sozial-, Familien- und Kulturausschusses sieht § 50 Abs. 3 GO NRW zwei Möglichkeiten vor:
 - Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, über dessen Annahme der Rat mit einstimmigem Beschluss entscheidet.
 - Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, finden die Grundsätze der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer Anwendung.
- Gemäß § 58 Abs. 6 GO NRW ist das Verfahren für die Besetzung der Ausschussvorsitze zu wiederholen, wenn während der Wahlzeit Ausschüsse neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert werden. Demzufolge ist über **sämtliche Ausschussvorsitze** neu zu entscheiden. Auch für die Besetzung der Ausschussvorsitzenden sieht die Gemeindeordnung in § 58 Abs. 5 GO NRW zwei Möglichkeiten vor:
 - Die Fraktionen einigen sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.
 - Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren zugeteilt. Hier ist es möglich, dass sich mehrere Fraktionen zusammenschließen. Die Fraktionen benennen sodann die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Ausschussvorsitzenden.
 - Für den Haupt- und Finanzausschuss (Bürgermeister), den Wahlausschuss (Wahlleiter und stellvertretender Wahlleiter) und den Umlegungsausschuss (Befähigung zum Richteramt) gelten Besonderheiten. Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses werden aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

Die Verwaltung ist beim Beschlussvorschlag davon ausgegangen, dass sich lediglich Veränderungen in der Ausschussbesetzung und bei den Ausschussvorsitzenden ergeben werden, die sich direkt auf die neu gebildeten Ausschüsse beziehen. Soweit von den Fraktionen gewünscht, können natürlich auch weitere Änderungen in der personellen Besetzung der Ausschüsse vorgenommen werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
